



Fernabsatzinformationen

Verbraucherinformation für den Vertragsabschluss im Fernabsatz gemäß § 312c BGB iVm. Artikel 246 §§ 1 und 2 EGBGB und Informationen zur Erfüllung der Informationspflichten nach § 31 Abs. 3 WpHG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie mit uns einen Fernabsatzvertrag, d.h. einen Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel über die Erbringung einer Finanzdienstleistung schließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i.V.m. Art. 246 EGBGB; § 31 Abs. 3 WpHG) nachfolgende Informationen geben:

1. Name, Anschrift, Sitz und Kontaktadressen der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE (nachfolgend auch kurz „SCHNIGGE SE“)
Bahnstr. 37
47877 Willich

Telefon: 0211 / 13 86 10
Fax : 0211 / 13 86 144
E-Mail: contact@schnigge.de
Internet: www.schnigge.de

Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 108601

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust. ID. Nr.) DE 209 844 713

IBAN: DE09 3003 0880 0001 4222 78
bei Bankhaus HSBC Trinkaus & Burkhardt

Bankleitzahl: 300 308 80
BIC (SWIFT-) – Code: SCWEDED1



2. Gesetzliche Vertretung

Die SCHNIGGE SE wird gesetzlich vertreten durch die Direktoren Jochen Heim sowie Florian Weber.

3. Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE erbringt als Wertpapierhandelsbank Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1, Satz 2, Nr.4 u. 10 KWG und Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr.1, 1a, 1b, 1c, 2, 4, 9,10,11 KWG und steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich wenden an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Marie-Curie-Str. 24-28

60 439 Frankfurt am Main

Postfach 50 01 54

60 391 Frankfurt am Main

Telefon: 0049 / 228 / 41 08 – 0

FAX: 0049 / 228 / 41 08 – 123

E-Mail: poststelle-ffm@bafin.de

Internet: www.bafin.de

Zusätzlich kann die Schlichtungsstelle bei der BaFin kann bei Streitigkeiten, an denen Verbraucher beteiligt sind, im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie bei Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Sinn des § 1 Absatz 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) und § 1 Absatz 1 a Satz 2 KWG aktiv werden, § 14 Absatz 1 Nr. 6 und 7 UKlaG.

Die Schlichtungsstelle bei der BaFin erreichen Sie wie folgt:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn

Tel.: 0228 / 4108-0

Fax: 0228 / 4108-62299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/Schlichtungsstelle/schlichtungsstelle_node.html

4. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung und Vertragsabschluss:

a) Der Kunde beauftragt die SCHNIGGE SE mit der Entgegennahme, Verarbeitung und Weiterleitung von Zeichnungs-/Wertpapierhandelsaufträgen des Kunden/Verbrauchers im Rahmen des außerbörslichen (Telefon-) Handels von Wertpapieren. Die SCHNIGGE SE vermittelt Käufer und Verkäufer von Wertpapieren an eine am Handel dieser Wertpapiere interessierte Gegenseite oder aber tritt als Kontrahent direkt gegen die vom Auftraggeber erteilte Order ein. Grundlage ist ein



zwischen der SCHNIGGE SE und dem Kunden abzuschließender Wertpapierkauf – bzw. Wertpapierverkaufsauftrag. Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde über die auf der Homepage der SCHNIGGE SE bereitgestellten Formulare ein Angebot zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren abgibt und die SCHNIGGE SE das Angebot des Kunden zum Handel der gewünschten Wertpapiere durch gesonderte Erklärung annimmt. Der Kunde verzichtet dabei auf die Annahmeerklärung und erhält direkt die Wertpapierabrechnung.

Die Annahme des Handelsangebots und damit die Entstehung des Kauf- bzw. Verkaufsvertrags erfolgt - stellvertretend für den jeweils am Geschäft beteiligten Kontrahenten – durch die SCHNIGGE SE. Die SCHNIGGE SE kann auch als Kontrahent gegen die Kundenorder direkt kontrahieren.

b) Hinweis gemäß § 33 a Abs. 6 WpHG

Wir weisen darauf hin, dass mit Ihrem Auftrag an die SCHNIGGE SE verbunden ist, Ihr Handelsangebot der Wertpapiere außerbörslich abzuwickeln. Aufgrund Ihrer Weisung sind wir insoweit nicht mehr verpflichtet, den Auftrag entsprechend unseren - Ihnen in den AGB mitgeteilten und zum Download unter www.SCHNIGGE.de/downloads.html bereitgestellten Grundsätzen zur Auftragsausführung (Best-Execution-Policy) auszuführen.

Mit Ihrem Wertpapierauftrag erklären Sie Ihr Einverständnis mit der außerbörslichen Abwicklung des Wertpapierhandels entweder über eine von SCHNIGGE überlassene Plattform oder börsliche und außerbörsliche Abwicklungssysteme.

5. Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen über das Internet gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 WpDVerOV

Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit der generellen Bereitstellung von Informationen über das Internet.

6. Kundenkategorisierung

Die SCHNIGGE SE wird unter Berücksichtigung des § 31 a WpHG den Kunden kategorisieren. Hierzu werden Anleger in die Klasse Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien eingestuft.

Für die Ausführung von Orders im außerbörslichen Telefonhandel werden Sie als Privatkunde gem. §31a Abs. 3 WpHG eingestuft. Im Kundeninteresse wird SCHNIGGE daher vollumfänglich die Wohlverhaltensregeln gemäß §§ 31 ff. WPHG beachten.

Anleger können auf Antrag nach entsprechender Prüfung und Vorlage der notwendigen Voraussetzungen auch umkategorisiert werden.

7. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde



Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der SCHNIGGE SE und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten:

- Sonderbedingungen für den Telefonhandel

8. Vertragliche Mindestlaufzeit

Eine Mindestvertragslaufzeit ist ausdrücklich zwischen den Parteien nicht vereinbart.

Der Wertpapierkauf – bzw. -verkaufsauftrag kann durch den Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt bzw. widerrufen werden, sofern er noch nicht ausgeführt wurde und die SCHNIGGE SE dem Kunden die Ausführung mitgeteilt hat. Er endet automatisch mit dem Handel der von dem Kunden geordneten Wertpapiere bzw. mit Ablauf der vom Kunden vorgegebenen Ordergültigkeit ohne einen Handel. Nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist und der erklärten Annahme des Angebotes durch die SCHNIGGE SE bzw. Weiterleitung an den Handelskontrahenten ist eine Kündigung/ ein Widerruf durch den Kunden nicht mehr möglich. In diesem Zusammenhang weist die SCHNIGGE SE darauf hin, dass die gehandelten Papiere täglichen Kursschwankungen unterliegen und insofern das Widerrufsrecht des Anlegers eingeschränkt ist.

9. Risiken bei Finanzdienstleistungen

Die Leistungen der SCHNIGGE SE beziehen sich auf die Vermittlung von Kauf-/Verkaufsaufträgen von Wertpapieren im Telefonhandel. Die Wertpapiere sind durch einen Emittenten emittiert worden und sind nicht oder nicht mehr börslich handelbar. Die SCHNIGGE SE stellt einen außerbörslichen Handelsplatz, den Telefonhandel, zur Verfügung, an dem Kunden mit Kauf- und/oder Verkaufsaufträgen teilnehmen können. SCHNIGGE bietet keine Wertpapiere öffentlich an, insbesondere macht SCHNIGGE keine Werbung für Emittenten und deren Emissionen bzw. Wertpapierprodukte.

Verkäufer der Wertpapiere ist entweder ein verkaufswilliger Anleger oder aber die SCHNIGGE SE. Käufer der Wertpapiere ist entweder ein kaufwilliger Anleger oder aber die SCHNIGGE SE. Es handelt sich um einen so genannten außerbörslichen Erwerb. Das Wertpapier wird derzeit nicht oder nicht mehr an einer Börse gehandelt, damit besteht das Risiko, dass eine einmal getätigte Anlage nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt trotz Wertpapiercharakters nicht oder nur außerbörslich oder nur zu großen Preisabschlägen veräußert werden kann. Im Falle einer späteren Börsennotierung unterliegt das Wertpapier Marktschwankungen, die von Angebot und Nachfrage des jeweiligen Wertpapiers abhängen. Angebot und Nachfrage werden insbesondere durch die Entwicklung des Unternehmens, dessen Wertpapiere Gegenstand des durch die SCHNIGGE SE vermittelnden Kauf- oder Verkaufsvertrages ist, aber auch durch die allgemeine Wirtschaftslage und/oder Zinsentwicklung beeinflusst. Die SCHNIGGE SE hat auf die Entwicklung des Unternehmens und damit indirekt des Wertpapiers keinen Einfluss. Sie hat auch keinen Einfluss auf Angebot und Nachfrage und damit ebenso wenig auf die Preisschwankung und Preisentwicklung des Wertpapiers auf dem Finanzmarkt.



Wir weisen Sie zudem darauf hin, dass Geschäfte in Finanzinstrumenten wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko, d.h. das Risiko rückläufiger Wertentwicklung
- Bonitätsrisiko, d.h. Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko, des Emittenten
- Totalverlustrisiko
- Liquidationsrisiko wegen illiquider Marktsituation ohne Börsenhandel.

Einzelheiten zu den speziellen Risiken enthalten der Wertpapierprospekt des gehandelten Wertpapiers sowie die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des Emittenten. Der Emittent ist überdies frei in der Verwendung seines Geschäftskapitals, nähere Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung von Wertpapierprospekten teilweise weit in der Vergangenheit liegt und damit die Aussagekraft eines Prospektes begrenzt bis nicht mehr vorhanden sein kann.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Ihnen ausgehändigten Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren sowie die „Besonderen Risiken nicht börsennotierter Wertpapiere“.

10. Leistungsvorbehalt

Die SCHNIGGE SE behält sich vor, Wertpapierhandelsangebote ganz oder teilweise abzulehnen. Eine besondere Begründung für den Ablehnungsfall muss nicht erfolgen. Im Falle einer (teilweisen) Ablehnung werden die von dem Anleger etwaig überwiesenen Beträge ganz oder teilweise zurück überwiesen bzw. eingelieferte Wertpapiere wieder zurück übertragen.

11. Gesamtpreis

Die Leistung der SCHNIGGE SE wird durch den Auftraggeber vergütet. Jeder Auftraggeber (Käufer und Verkäufer) zahlt die Vergütung an die SCHNIGGE SE.

Die SCHNIGGE SE ist berechtigt, als Kontrahent für die Ausführung einer Order aufzutreten. In diesem Falle kann die SCHNIGGE SE eine zusätzliche Vergütung aus Wertpapierhandelsertrag vereinnahmen, sofern der Einstandskurs der eigenen Position niedriger als der erzielte Verkaufspreis ist.

Die SCHNIGGE SE erhebt eine Provision in Höhe von 10,00 Euro, die nur im Falle einer erfolgreichen Zuteilung berechnet wird. Die Berechnung erfolgt je Teilausführung. Zudem erhebt die SCHNIGGE SE eine Courtage in Höhe von 0,08% auf den Handelsgegenwert.



Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis können sie unter www.SCHNIGGE.de/downloads.html einsehen.

Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung von Telefon oder Fax oder Schriftverkehr werden dem Kunden durch die SCHNIGGE SE nicht in Rechnung gestellt. Liefer- und Versandkosten entstehen nicht.

12. Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- a) Es fallen keine weiteren Kosten durch die SCHNIGGE SE an.
- b) Mögliche weitere Kosten können jedoch durch Dritte aus dem vermittelten Kaufvertrag und aus der Übertragung der Wertpapiere anfallen. Neben dem Kaufpreis können dies z.B. Depotübertragungskosten, Bearbeitungs- sowie Überweisungsgebühren und Depotgebühren der Depot-/Hausbank sowie sonstige Kosten sein, die auf Grund einer späteren börslichen oder außerbörslichen Veräußerung des Wertpapiers anfallen.
- c) Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/ oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.
- d) Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.
- e) Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

13. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung:

Im Gegensatz zum börslichen Handel, bei dem die Geld- und Stückeverrechnung automatisiert ohne Zutun und Risiko der Handelsteilnehmer vonstattengeht, ist die Zahlung und Erfüllung von Wertpapiergeschäften im Telefonhandel anders geregelt. Käufer von Wertpapieren müssen nach Erhalt der Handelsinformation auf ein von der SCHNIGGE SE benanntes Konto den Erwerbspreis zuzüglich der ausgewiesenen Gebühren überweisen. Erst danach überträgt die SCHNIGGE SE die erworbenen Wertpapiere auf das vom Kunden angegebene Depot. Verkäufer von Wertpapieren müssen nach Erhalt der Handelsinformation auf ein von der SCHNIGGE SE benanntes Depot die Wertpapiere übertragen lassen. Der Handel von effektiven Wertpapieren ist ausgeschlossen. Die Maklerleistung ist erfüllt, wenn die von dem Kunden abgegebene Wertpapierorder durch die SCHNIGGE SE angenommen wurde. Der Kunde handelt und kontrahiert direkt mit der SCHNIGGE SE und zahlt Gelder auf Konten der SCHNIGGE SE ein sowie überträgt Wertpapiere auf ein Depot der SCHNIGGE SE. Treuhandkonten kommen nicht zum Einsatz.

14. Widerrufsrecht



Der Kunde kann seine auf Abschluss des Wertpapierkauf-/Zeichnungsauftrags gerichtete Erklärung widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts, insbesondere die Abwicklung und die Rechtsfolgen, ergeben sich aus der dem Wertpapierkauf- und -verkaufsauftrag beiliegenden Widerrufserklärung.

15. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Berliner Allee 10

40212 Düsseldorf

FAX: 0211 / 13 86 144

E-Mail: zeichnung@SCHNIGGE.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Finanzdienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht vollständig ausgeübt haben. Der Widerruf gilt auch für den zwischen dem Kunden und der SCHNIGGE SE abgeschlossenen Kaufvertrag über die in Rede stehenden Wertpapiere. Entsprechend § 312d Abs. 4 Nr. 6 erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, sobald



der Preis des gehandelten Wertpapiers auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (börslicher und außerbörslicher Wertpapierhandel).

Ende der Widerrufsbelehrung

16. Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafe

Vertragsgemäß ist eine Kündigung von beiden Parteien jederzeit ohne Frist möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist der SCHNIGGE SE gegenüber zu erklären. Abgesehen von dieser Kündigungsmöglichkeit hat der Kunde das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

17. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf Weiteres.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Kunden und der SCHNIGGE SE erwachsenen Rechtsstreitigkeiten ist gemäß Regelung I. 7. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Gerichtsstand für Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist Düsseldorf.

19. Vertragssprache

Die Sprache für Vertragsbedingungen sowie jegliche mit dem Kunden stattfindende Kommunikation ist deutsch. Der Prospekt ist abweichend davon in wesentlichen Teilen in englischer Sprache, die Zusammenfassung ist jedoch auf deutscher Sprache.

20. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen betreffend Finanzdienstleistungen kann sich ein Verbraucher unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen an folgende öffentliche Schlichtungsstelle wenden:

Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt/Main,

<http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.php>

http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle/schlichtungsstelle_kontakt.php

Dort sind zudem ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung erhältlich.



21. Sicherungssysteme/Entschädigungseinrichtung

Die SCHNIGGE SE ist Mitglied im der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, EdW. Die EdW gewährt Ihnen eine Entschädigung, wenn ein der EdW zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Der Entschädigungsfall muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin - (www.bafin.de) festgestellt worden sein. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Weitere Ausnahmen sind in § 3 EAEG geregelt.

Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach dem Wert seiner Forderung aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles. Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 90% der Kundenforderung, höchstens jedoch 20.000 EUR. Diese Obergrenze bezieht sich auf die Kunden - Gesamtforderung gegenüber der SCHNIGGE SE und ist damit unabhängig von der Anzahl möglicher Konten oder Depots eines Kunden.

Weitere Informationen sowie eine Downloadmöglichkeit des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) erhalten Sie unter:

<http://www.e-d-w.de/de/Online-Bibliothek.html>

22. Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich bei Finanzdienstleistungsunternehmen, die für ihre Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringen, sowie Unternehmen beraten, nicht immer ausschließen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere organisatorischen Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der Bank, möglichen anderen Unternehmen der Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- bei Erhalt oder Gewährung von **Zuwendungen** (z.B. geldwerte Vorteile, Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen)
- durch **erfolgsbezogene Vergütung** von Mitarbeitern und Vermittlern
- aus **anderen Geschäftstätigkeiten** der Bank, insbesondere in Zusammenhang mit Eigenhandelsgewinnen, Courtageeinnahmen aus Skontroführung und Absatz eigenemittierter Wertpapiere.
- aus **Beziehungen** der Bank **zu Emittenten** von Finanzinstrumenten, z.B. durch Mitwirkung an Emissionen , durch Beratungen oder sonstige Kooperationen
- bei **Gewährung von Zuwendungen** an Mitarbeiter und Vermittler
- bei der Erstellung von **Finanzanalysen** über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden



- durch Erlangung von **Informationen**, die **nicht öffentlich bekannt** sind
- aus **persönlichen Beziehungen** unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen
- aus Mitwirkung dieser Personen in **Aufsichts-, Beiräten oder Anlageausschüssen**, auch von Unternehmen, deren Wertpapiere Gegenstand der Geschäfte sind.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, die Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie börslicher Vorgaben und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Die SCHNIGGE SE behält sich vor, Kundenaufträge mit Aufträgen anderer Kunden oder Eigengeschäften zusammenzulegen und weist vorsorglich darauf hin, dass die Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann, eine Benachteiligung nach unseren Grundsätzen der Auftragszuteilung jedoch unwahrscheinlich ist.

In unserem Haus ist eine Person als Compliance-Beauftragter für die Überwachung der Identifikation, der Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftsbereiche zuständig.

Um mögliche Interessenkonflikte weitestgehend organisatorisch im Vorfeld zu vermeiden, ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung, z.B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Festlegung von Maximalgrenzen zum Verkauf eigener Produkte in Kundendepots
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung (Chinese Walls)
- Führung einer Insiderliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden VOR Geschäftsabschluss innerhalb einer Beratung und/oder im Rahmen eines Vertragswerkes offen legen.

Nach der ab dem 1. November 2007 gültigen Vorschrift des § 33 (1) WpHG sowie im Speziellen nach §13 (2) WpDVerOV ist die Bank verpflichtet Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten aufzustellen. Die Bank verfügt entsprechend den vorbezeichneten Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes über weit reichende Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten. Diese finden Sie unter: www.SCHNIGGE.de/downloads.html im Kapitel „Informationen über den Umgang mit Interessenskonflikten“ des Dokuments „Best-Execution-Policy“. Auf Wunsch des Kunden werden ihm nähere Einzelheiten durch die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE mitgeteilt.



23. Mitteilung über ausgeführte Aufträge

Die SCHNIGGE SE berichtet Ihnen über die erfolgte Orderannahme, den Handel der beauftragten Finanzinstrumente und den Geldeingang bzw. die erfolgte Übertragung/den Eingang der Wertpapiere. Ebenso berichtet die SCHNIGGE SE über Über-/Unterzahlungen, Nichtzuteilung und andere mit der Wertpapierorder zusammenhängende Informationen.